

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH
zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)**

Gültig ab 01.01.2023

Stadtwerke Husum Netz GmbH	Am Binnenhafen 1 25813 Husum
Telefon	04841 8997-777
Telefax	04841 8997-188
E-Mail	info@husumnetz.de
Internet	www.husumnetz.de
Aufnahme von Störungsmeldungen	04841 8997-200

Öffnungszeiten	
Montag - Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Besondere Gesprächstermine können gerne mit uns vereinbart werden.	

Übersicht

1 Netzanschlusskosten

- 1.1 Neuanschlüsse
- 1.2 Netzanschlusskosten
 - 1.2.1 Grundpreispauschale bis 2" (Zoll)
 - 1.2.2 Vergütungen und Zuschläge
 - 1.2.3 Außergewöhnliche Hausanschlüsse
- 1.3 Netzanschlusskosten bei Einzelversorgung
 - 1.3.1 Grundpreispauschale bis 2" (Zoll)
 - 1.3.2 Vergütungen und Zuschläge
 - 1.3.3 Außergewöhnliche Hausanschlüsse
- 1.4 Veränderungen an Hausanschlüssen
 - 1.4.1 Austausch im Zuge Verstärkung
 - 1.4.2 Veränderung gesamter Hausanschluss
- 1.5 Stilllegung nicht genutzter Netzanschlüsse
 - 1.5.1 Aufrechterhaltung Erdgasanschluss
 - 1.5.2 Wiederanschluss an das Versorgungsnetz
- 1.6 Baukostenzuschüsse
 - 1.6.1 Erhöhung/Überschreitung der Leistung
 - 1.6.2 Vorgelagertes Verteilnetz

2 Inbetriebsetzung von Kundenanlagen

- 2.1 Inbetriebsetzungspauschale einmalig
- 2.2 Inbetriebsetzungspauschale im gleichen Arbeitszug
- 2.3 Außergewöhnliche Inbetriebsetzungen
- 2.4 Vergebliche Inbetriebsetzungen
- 2.5 Beseitigung von Störungen

3 Plombenverschlüsse

4 Prüfung von Messeinrichtungen

5 Unterbrechung und Wiederherstellung

- 5.1 Beauftragte Sperrung durch Dritte
- 5.2 Sperrungen von Kundenanlagen

6 Zahlungsverzug

- 6.1 Mahnkosten
- 6.2 Nachinkassogang

7 Umsatzsteuer

8 Inkrafttreten

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen
der Stadtwerke Husum Netz GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)**
Gültig ab 01.01.2023

1 Netzzanschlusskosten		
Erstellen von Netzzanschlüssen gemäß den „Ergänzenden Bedingungen NDAV“		
1.1 Neuanschlüsse		
<p>Die Netzzanschlusskosten setzen sich aus pauschalieren festen und veränderlichen Kosten zusammen. Die festen Kosten gelten für die Abzweigmuße, die Hauseinführung inkl. dem ersten Hauptabsperrventil im Gebäude sowie die dazugehörigen Montage- und Transportkosten.</p> <p>Die veränderlichen Kosten je laufenden Meter gelten für die Material- und Montagekosten für die zur Verbindung der Verbrauchsanlage mit dem Verteilungsnetz erforderliche Anschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zur Gebäudeeinführung (auf möglichst rechtswinklig kürzesten Weg).</p> <p>Die erforderlichen Erdarbeiten einschließlich der Wiederherstellung der Oberflächen sind in den Pauschalpreisen enthalten. Hochwertige Oberflächen auf dem Grundstück sowie Mehrlängen im öffentlichen Bereich bzw. bei Hauseinführung über 8 Meter im Gebäude, die durch Kundenwunsch verursacht werden, werden per Zuschlag je Meter gesondert abgerechnet. Der Anschlussnehmer ist berechtigt, die für die Herstellung des Netzzanschlusses erforderlichen Erdarbeiten auf seinem Grundstück im Rahmen des technisch Möglichen und nach den Vorgaben des Netzbetreibers durchzuführen oder durchführen zu lassen. Diese Eigenleistungen werden per Gutschrift je Meter gesondert vergütet. Der Berechnung wird die jeweilige Rohrlänge von der Grundstücksgrenze bis zur Gebäudeeinführung zugrunde gelegt und die jeweilige Länge auf volle Meter ab- bzw. aufgerundet.</p>		
1.2 Netzzanschlusskosten	Netto (EUR)	Brutto (EUR)
Erfolgt die Herstellung des Netzzanschlusses als Mehrspartenanschluss (gemeinsame Verlegung mit anderen Sparten), so kommt die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 19 % zur Verrechnung.		
1.2.1 Grundpreispauschale bis 2" (Zoll) (inkl. einer Anschlusslänge von max. 8m im Gebäude)	1.625,00	1.933,75
Leitungslänge je m Anschlussleitung ab Grundstücksgrenze bis zur Hauseinführung	45,00	53,55
1.2.2 Vergütungen und Zuschläge		
Vergütung je Meter Anschlussleitung bei:		
Durchführung der Erdarbeiten in Eigenleistung auf dem Grundstück	10,00	11,90
Gleichzeitiger Verlegung mehrerer Versorgungsarten im gleichen Graben	10,00	11,90
Zuschläge je Meter Anschlussleitung bei:		
Hochwertigen Oberflächen auf dem Grundstück/ im öffentlichen Bereich (z.B. Klinkerpflaster, Beton, Asphalt etc.)	20,00	23,80
Mehrlängen im öffentlichen Bereich für Anschlüsse bis 2" die vom Standard abweichen	45,00	53,55
Für Hausanschlüsse, die vom Standard abweichen und für nicht vorhersehbare Mehraufwendungen wie z. B. Grundwasserabsenkungen, aufwendige Straßenpresungen, kontaminiertes Erdreich, Kampfmittel-sondierung, Hindernisse im Trassenbereich oder dergleichen:		Nach Aufwand
1.2.3 Außergewöhnliche Hausanschlüsse		
Für Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Neuanschlüssen wesentlich abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt und nach Aufwand oder zum vereinbarten Festpreis abgerechnet. Die Entscheidung, wann derartige Fälle vorliegen, treffen die Stadtwerke Husum Netz GmbH.		Nach Aufwand
1.3 Netzzanschlusskosten bei Einzelverlegung		
<p>Erfolgt die Herstellung des Netzzanschlusses als Einspartenanschluss (keine gemeinsame Verlegung mit anderen Sparten), so kommt die verminderte gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 7 % zur Verrechnung</p> <p><i>Die gesetzlich festgelegte, steuerliche Begünstigung gilt für den Zeitraum vom 01.10.2022 – 31.03.2024.</i></p>		
1.3.1 Grundpreispauschale bis 2" (Zoll) (inkl. einer Anschlusslänge von max. 8m im Gebäude)	1.625,00	1.738,75
Leitungslänge je m Anschlussleitung ab Grundstücksgrenze bis zur Hauseinführung	45,00	48,15
1.3.2 Vergütungen und Zuschläge		
Vergütung je Meter Anschlussleitung bei:		
Durchführung der Erdarbeiten in Eigenleistung auf dem Grundstück	10,00	10,70
Zuschläge je Meter Anschlussleitung bei:		
Hochwertigen Oberflächen auf dem Grundstück/ im öffentlichen Bereich	20,00	21,40

	(z.B. Klinkerpflaster, Beton, Asphalt etc.)		
	Mehrlängen im öffentlichen Bereich für Anschlüsse bis 2" die vom Standard abweichen	45,00	48,15
	Für Hausanschlüsse, die vom Standard abweichen und für nicht vorhersehbare Mehraufwendungen wie z. B. Grundwasserabsenkungen, aufwendige Straßenpressungen, kontaminiertes Erdreich, Kampfmittel-sondierung, Hindernisse im Trassenbereich oder dergleichen:	Nach Aufwand	
1.3.3	Außergewöhnliche Hausanschlüsse		
	Für Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Neuanschlüssen wesentlich abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt und nach Aufwand oder zum vereinbarten Festpreis abgerechnet. Die Entscheidung, wann derartige Fälle vorliegen, treffen die Stadtwerke Husum Netz GmbH.	Nach Aufwand	
1.4	Veränderungen an Hausanschlüssen (inkl. 19%)		
1.4.1	Für den Austausch des Messgerätes oder Druckregelgerätes im Zuge der Anschlussverstärkung wird ein Pauschalbetrag berechnet. Eventuell anfallende Materialkosten werden zusätzlich berechnet.	125,00	148,75
1.3.2	Die Veränderung des gesamten Hausanschlusses (z.B., wenn Rohrarbeiten erforderlich werden) wird gem. Ziffer 1.1 berechnet.		
1.5	Stilllegung nicht genutzter Netzanschlüsse (inkl. 19%)		
1.5.1	Die Stadtwerke Husum Netz GmbH sind berechtigt, den Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird. Für die Aufrechterhaltung des betriebsbereiten Zustandes eines Erdgasanschlusses inkl. der erforderlichen Überprüfung gem. den Prüfintervallen der DVGW-Richtlinie ist eine jährliche Pauschale zu entrichten von derzeit:	18,00	21,42
1.5.2	Für den Wiederanschluss an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Husum Netz GmbH gelten neben den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) in der jeweils gültigen Fassung die Kostensätze gem. Ziffer 1.1 berechnet.		
1.6	Baukostenzuschüsse (inkl. 19%)		
1.6.1	Für einen Netzanschluss, bei Erhöhungen und bei Überschreitungen der vertraglich vereinbarten Leistung ist ein Baukostenzuschuss gem. § 11 NDAV zu zahlen. Die Berechnung erfolgt in Euro je Kilowatt.	30,00	35,70
1.6.2	Ein Baukostenzuschuss für das vorgelagerte Verteilnetz der Stadtwerke Husum Netz GmbH wird für Liegenschaften, die bereits mit Energie versorgt werden, zur Zeit nicht erhoben.		
2	Inbetriebsetzung von Kundenanlagen		
2.1	Pauschalbetrag einmalige Inbetriebsetzung		
	Für jede Inbetriebsetzung/Auswechslung einer Mess-, Regler oder Steuereinrichtung wird je Mess- oder Steuereinrichtung ein Pauschalbetrag berechnet:	63,80	75,92
2.2	Pauschalbetrag Inbetriebsetzung im gleichen Arbeitszug		
	Für jede weitere Inbetriebsetzung/Auswechslung einer Mess-, Regler oder Steuereinrichtung im gleichen Arbeitszug wird je Mess- und/oder Steuereinrichtung ein Pauschalbetrag berechnet:	24,20	28,80
2.3	Außergewöhnliche Inbetriebsetzungen		
	Außergewöhnliche Inbetriebsetzungen von Mess-, Regler oder Steuereinrichtungen werden nach kalkuliertem Aufwand gesondert berechnet:	Nach Aufwand	
2.4	Vergebliche Inbetriebsetzungen		
	Vergebliche Inbetriebsetzungen gemäß den „Ergänzenden Bedingungen NDAV“ und bei sonstigen vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten:	45,00	53,55
2.5	Beseitigung von Störungen		
	Für die Beseitigung von Störungen wird ein Pauschalbetrag berechnet:		
	Innerhalb der üblichen Arbeitszeiten	60,08	71,50
	Außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und an Sonn- und Feiertagen	87,81	104,49
	Evtl. zusätzlich anfallende Materialkosten, Montagestunden, Erdarbeiten	Nach Aufwand	
3	Plombenverschlüsse		
	Für die Wiederanlegung von widerrechtlich beschädigten oder entfernten Plombenverschlüssen – unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Stadtwerke Husum Netz GmbH – wird ein Pauschalbetrag berechnet: (im Wiederholungsfall kann der Aufwand in Rechnung gestellt werden.)	45,10	--
4	Prüfung von Messeinrichtungen gemäß § 40 GasNZV		
	Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle verlangen. Die aktuellen Kosten für die Überprüfung der Messeinrichtung werden auf Anfrage gern mitgeteilt. Die Kosten für den Ein- und Ausbau der Messeinrichtung betragen:	77,00	91,63

(Die o.g. Kosten übernehmen die Stadtwerke Husum Netz GmbH, falls die Abweichung die gesetzlichen Fehlergrenzen überschreitet. Andernfalls trägt der Kunde die Kosten.)			
5	Unterbrechung und Wiederherstellung		
Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß den „Ergänzenden Bedingungen NDAV“ Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Elektrizitätsversorgung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen.			
5.1	Beauftragte Unterbrechung durch Dritte		
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit		65,00	77,35
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit		65,00	77,35
Erfolgreiche Unterbrechung		45,00	53,55
Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung		33,30	39,63
Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis am Tag der Sperrung		45,00	53,55
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit		95,00	113,05
Verzugskostenpauschal		33,30	39,63
5.2	Unterbrechung von Kundenanlagen		
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit		65,00	--
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit		65,00	77,35
Erfolgreiche Unterbrechung		45,00	--
Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung		33,30	--
Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis am Tag der Sperrung		45,00	--
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit		95,00	113,05
Verzugskostenpauschal		33,30	--
6	Zahlungsverzug		
6.1	Mahnkosten		
Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die erste Zahlungserinnerung kostenfrei.		--	--
Für jede weitere schriftliche Zahlungserinnerung wird folgender Betrag berechnet:		5,00	--
6.2	Nachinkassogang		
Für jeden Nachinkassogang einer fälligen Forderung (z.B. erneute örtliche Vorlegung der Rechnung durch den Beauftragten der Stadtwerke Husum Netz GmbH) werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten sowie des anteiligen Personal- und Wegaufwand berechnet:		39,60	--
7	Umsatzsteuer		
Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen. Es wird die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zur Zeit 19 % bzw. 7 % berechnet. Werden Netzanschlüsse als Mehrspartenanschlüsse (gemeinsame Verlegung mit anderen Sparten) hergestellt, so wird die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 19 % berechnet. Bei Einzelverlegung (keine gemeinsame Verlegung mit anderen Sparten) kommt der Umsatzsteuer von zurzeit 7 % zur Verrechnung. Die Kosten für die Plombenverschlüsse gemäß Ziffer 3 und die unter Ziffer 5 aufgeführten Kosten der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (sofern nicht beauftragt) sowie die aufgeführten Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges gemäß Ziffer 7 unterliegen nicht der Umsatzsteuer.			
8	Inkrafttreten		
Diese Anlage zu den „Ergänzenden Bedingungen“ tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.			

Husum, 18.11.2022 – Stadtwerke Husum Netz GmbH